Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 3

Artikel: Ueber Büchereinbände [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578035

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

personen gelegt werden dürfe. Bei Einzelhaft ist das Lettere unzulässig, weil dann der Verkehr mit der Außenwelt nicht mehr der nöthigen Kontrolle unterläge und in allen Fällen sollten Unternehmer oder Arbeitgeber nicht in un= mittelbare Berührung mit den Gefangenen fommen. Der Regiebetrieb ber Strafhausarbeit ift jeder andern Form der Organisation von Strafhausarbeit vorzuziehen und es soll der Verkehr, welchen die Arbeit mit sich bringt, nur durch die Vermittlung von Verwaltungsbeamten vor sich gehen können und nie von Gefangenen mit von Außen kommenden Brivaten. Das Zumaß der Arbeit soll die Kräfte des Ge= fangenen entsprechend anspannen, aber seine Gesundheit nicht schädigen. Biele kommen eben auf die Bahn des Berbrechens, weil ihnen die sittliche Energie fehlt, ihren Kräften gemäß zu arbeiten. Das muß man ihnen im Strafhause nun eben suchen beizubringen, damit fie nach verbüßter Strafe die wieder erlangte Freiheit nützlich anzuwenden verstehen. Länger unterbrochene Uebung erschlafft und es könnte, bei ungenügender Beschäftigung im Strafhaus, ber Gefangene nur untauglicher als er eingebracht worden, entlassen, zur Frei= heit gelangen und dann noch erwerbsunfähiger sein als zuvor. Es ift auch im Interesse ber Gefangenen nothwendig, daß ihre körperlichen Kräfte energisch angestrengt werden in der Richtung ihres innegehabten oder zu erlernenden Berufes. Leichtere Arbeiten muffen mit geistigen Anstrengungen ver= knüpft werden und der Individualität mögligft angepaßt werden. Es fann auch ber Fall vorkommen, daß gerade die früher ausgeübte Beschäftigung eine andere als heilsamer wirkt. Eine Außenarbeit, wodurch die Zwecke der Strafen alterirt werden könnten, ist unzuträglich und darf daher nicht mehr statthaben. Soll nun bennoch die Arbeit möglichst produttiv gestaltet werden, so mussen doch die Preise der Produkte für den Markt gesetzt werden entsprechend ben Arbeitslohnansätzen der freien Arbeit, um nicht die Schleuderkonkurrenz zu unterstützen und so andere Gewerbe= treibende zu schädigen. Die höhere Sorge für das Gemein= wohl kann aber nie und nimmer alle Konkurreng ber Straf= hausarbeit gegenüber dem freien Erwerbe ausschließen, wohl aber möglichst beschränken. Es sollen jodann bei Eröffnung einer Konkurreng die Arbeiten im Strafhause mit den Fabrikaten freier Arbeiter möglichst ins Gleichgewicht gebracht werden. Einzelne Geschäftszweige, die gerade unter der Konkurrenz der Gefängnifarbeit zu leiden glauben, laffen es an lauten Klagen nicht fehlen und werden immer thätige Anwälte finden, um bei bem Grundfage, daß Jedermann's Angelegenheit Niemanden kummert, ein Gewicht für eine Agi= tation zu erfinden, ohne an das Gegengewicht einer Agitation gu Gunften des öffentlichen Interesses und Jener die dieses Interesse zunächst wahren, zu appelliren. Es wird nirgends mehr verkannt, daß neben feelforgerlicher Pflege und Schul= unterricht ein Hauptmittel die Angewöhnung zu produktiver Arbeit fei, um für jeden Verbüffenden gebefferten Lebensmuth heraus zu schöpfen. Sier in der erweiterten Strafanstalt St. Jakob können meistens nur mechanische Gewerbszweige in Betracht kommen, bei benen nur die Form des Naturproduftes oder eines Rohmateriales verändert wird, Aussicht auf Erfolg im Absațe. Es wird deßhalb die Holzinduftrie besonders berücksichtigt mit dem Betriebe der Bauund Möbelschreinerei, da dies Gewerbe sich beständig und ftetig eine Kundschaft erhalten kann und zwar gerade beson= ders dadurch, indem mehr auf Vorarbeiten für andere Ge= werbe Bedacht genommen wird, als auf vielbräuchige und komplizirte Luzusmobilien, mehr für Polstermöbel und innerm Ausbau, mit durchschnittlich 20 Mann. Gbenso viele be= schäftigt die Bekleidungsindustrie, besonders Schuster. Die Schneiberei wird neben girka 12 Mannern gur Bottinen= näherei auch wohl noch Kleibermacherinnen zeitweise beschäf= tigen können in der Weiberabtheilung. Die Handweberei wird durch schwere, zu langer Haft verurtheilte Verbrecher betrieben, als eine in der Freiheit nicht mehr besonders lohnende, dagegen für die Anstaltsbedürfnisse selbst günftige Berufsart. Sonst wird da noch Meerrohrstuhl= und Korb= flechterei, Buchbinderei, Sattlerei, Strohmatten- und Gestlecht= arbeiten, Sprungfedernwinderei und nun auch die Holzspälterei in Verbindung mit der Spitalarbeitsanstalt, durch korrektionell bestrafte Insagen betrieben. Gine Strafanstalt kann nicht leicht für eine noch nicht erklärte Nachfrage auf Lager hinzuarbeiten beginnen für Industriebranchen, das ift bei Handwerkern, wo die persönliche Arbeitskraft in den Vorgrund tritt, etwas ganz anderes. Es brauchen aber deß= halb Unternehmer-Arbeiten für nicht ortsübliche Fabrifations= zweige Großindustrieller nicht unter allen Umftänden ausge= schlossen zu bleiben. Welch' neue Betriebe mit der Zeit in unserer Anstalt Unterkunft finden werden, hängt zu= meift vom Zuwachs an Strafhauskoftgängern ab. Es fonnen sich immerhin noch neue Gewerbe von unserm Straf= hauswesen ablösen, was wohl zu beachten ist und jedes Handwerk hat zum Erlernen und es zu pflegen in einer folchen Anstalt auch seine natürlichen Vorzüge durch eine schär= fere Beaufsichtigung als in der Freiheit, und eine sparsamere Ausnützung von Rohstoffen, eine Angewöhnung, die später selbst in der Freiheit mit Erfolg zu verwerthen sein dürfte. Auch die Ungezogenheit der Arbeiter selbst kann hier weniger Nachtheil bringen als in der Freiheit. Es ist die Straf= hausarbeit oft in Fällen als eine Art Vermittlungsstufe zwi= schen dem Handwerke und einer Fabrik, als eine für eigenen Bedarf und auch für den Markt arbeitende Sausmanufaktur, zu betrachten. Jede vernünftige Erziehung hat als vorgesteck= tes Ziel die spätere Selbstständigkeit des Zöglings im Auge, in der Voraussicht ihrer eigenen, allmäligen Entbehrlichkeit, so auch das Strafhaus als die Erziehungsanstalt zur Bes= serung.

Ueber Büchereinbände.

(Schluß.)

Die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit wenden fast alle Beamten der öffentlichen Bibliotheken dem Beschneiben der Bücher zu.

Sie fordern in erster Reihe möglichst geringes Beschneiben, so daß der Papierrand so breit erhalten bleibt, als nur irgend zulässig ist. Es ist in fast allen öffentlichen Bibliotheken feste Bestimmung, daß der Buchbinder streng hierauf zu sehen hat; schneibet er durch Versehen den Rand zu schmal, so muß er das Buch als verdorben, ersehen. Werthvolle Werke werden gar nicht beschnitten, sondern die Vogen werden mit dem Messer nach dem Heften aufgeschnitten. Auf diese Weise lassen auch viele Bücherliebhaber ihre Werke binden, so daß oft kostdar gebundene Bücher undeschnitten bleiben. Den Anforderungen der Schönheit wird dadurch nicht Rechnung getragen, doch ist die Vorsicht im Hindlick auf den versolgten Zweck, künstiges Umbinden zu erleichtern und so die Bücher dauernd zu erhalten, ganz am Platz.

Allerdings sollte das Buch wenigstens am oberen Schnitt ganz wenig beschnitten und geglättet werden, um das Ginsdringen des Staubes zu verhüten. Aus diesem Grunde sollten auch die Schnitte solcher Bücher, die beschnitten und farbig verziert sind, stets geglättet sein. Für werthvolle Bücher ist Goldschnitt zu empfehlen, da er durch seine blanke sest schließende Fläche besonders gut dem Eindringen des Staubes wehrt.

Um auch das innere Buch möglichst dauerhaft zu ge=

stalten, ist das Umhängen von Tafeln und andern Beilagen mittelst Shirtingfalzen Erforderniß. Ebenso ift um ben Bruch des letten und ersten Bogens im Rücken ein solcher Falz zu kleben, da diese Bogen in das Vorsetz eingeheftet werden und dadurch größerm Druck ausgesett find.

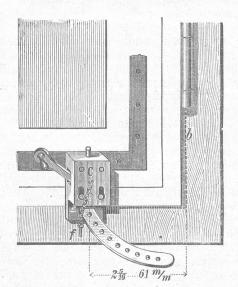
Auf angegebene Art gebundene Bücher dürften mit Aus= nahme des Pappbandes den höchsten Anforderungen entsprechen, die hinsichtlich der Haltbarkeit zu stellen find; des= halb dürfte es fich empfehlen, die Ginbande nicht nur für Bibliotheken, sondern allgemein so anzufertigen. Vor allem sollten die Halbfranz= und Halblederbände ohne Unterschied nur auf tiefem Falz angesett und die Bunde durch die Pappbeckel gezogen werden. (Papier=3tg.)

Neuer verstellbarer Tensterhalter.

Gegen das läftige Auf= und Zuschlagen der Fenfter bringt die Firma Max Salpius in Berlin S., Admiralftr. 18, praktische Fenstersteller in den Handel, die mährent der furzen Zeit ihrer Ginführung bereits eine bedeutende Ber= breitung erlangt haben und wohl bald in Hauswirthschaften, Romtors, Bureaus, Hotels und Wartefäälen, Schulzimmern als nügliches Geräth fich verallgemeinern dürften.

Durch dieses Instrument, welches sich bequem und leicht an jedem Fenster anbringen läßt, ohne bessen Beweglichkeit irgendwie zu beeinträchtigen, ist man in der Lage, die Fenster= flügel in den beliebigsten Stellungen zu befestigen, sodaß

1) das lästige Zuschlagen, sei es durch Wing= zug oder irgend eine andere Ursache, voll= ständig ausge= schlossen ist; 2) die Lüftung des Zimmers während des Tages wie auch während der Nacht voll= ständig nach Bedürfniß re= gulirt werden fann, welcher Vortheil nicht wenig in die Waagichaale. fällt, da stetig



zuströmende frische Luft, namentlich für Leute mit sitender Beschäftigung, eine Lebensbedingung ist. Dabei verbindet dieses Instrument große Billigkeit mit solider und geschmack= voller Ausführung, so daß es jedem Fenster zur Zierde ge= reichen wird. Auf besonderes Verlangen wird auch noch diesem Apparat ein Verirschloß beigefügt, wodurch Kinder und unbefugte Versonen am Auf= und Zumachen verhindert

werden.

Die Fensterhalter find entweder rechte oder linke und werden dementsprechend an der linken oder rechten Ecke des Fensterrahmens resp. Flügels so angebracht, daß ein auf dem Charnier b errichtetes Loth und ein auf der Mitte des Schlosses sowohl wie des Charniertheiles gelochter oder gezahnter Stange e errichtetes Lot den Abstand oder Entfernung von $2^5/_{16}$ rheinische Zoll oder 61mm hat. Das Schloß c wird an dem Fensterflügel und das Charniertheil mit gelochter ober gezahnter Stange e hinter dem Schloß am Fensterrahmen angebracht, wie aus ber Abbildung ersichtlich. Das Schloß i wird über ber ge= zahnten ober gelochten Stange so angeschraubt, daß die let= tere durch die Deffnung d des ersteren hindurchgeht. Ferner muß ber wagrechte Theil der eingelaffenen eisernen Fenfter= ecke parallel zwischen den Scheibenlöchern hindurchgehen. Die Schrauben zur Befestigung sind nur gewöhnliche Holzschrauben mit halbrunden Köpfen und richten sich in der Länge nach ber Stärke bes Holzes ber Fensterflügel. Man be= ginnt zuerst mit der Befestigung bes Scharniertheils mit Stange, den man zur Bequemlichkeit in zwei Theile durch Berausziehen der Schraube zerlegen kann.

Was die Anwendung des Fensterstellers betrifft, so ist hierbei noch das Folgende zu bemerken: Durch Druck am Hebel p wird der Stift, welcher in die Löcher der Stange eingreift, in die Sohe gehoben und tann der Fenfterflügel in beliebiger Deffnung eingestellt werden. Soll dies ver= hindert werden, so steckt man den an der Rette befindlichen Stift f in die Deffnung k, wodurch, wenn das Schloß mit Berier versehen ist, Kindern das Deffnen fast unmöglich Ferner fann das Schloß so abgestellt werden, durch Anwendung des Schlüffels und eines zweiten Loches, daß ber Fenfterflügel in der Weise funktionirt, wie er früher war. Dasselbe gilt bei Anwendung der Fensterhalter mit gezahnter Stange, nur mit dem Unterschiede, daß man ben an dem Stift befindlichen Drücker in die Höhe hebt. Soll das Fenfter einmal herausgenommen werden, so zerlegt man das Charniertheil in 2 Theile. Für obere Fenster em= pfiehlt es fich, die mit einer Kette versehenen Fensterhalter zu benuten.

Die Firma liefert diese Fensterhalter in verschiedener Ausführung: in Rothguß oder Messing. verfilbert per Stück 2 Fr. 50; vernickelt, mit gelochter Stange 1 Fr. 25; vernickelt, mit gezahnter Stange 1 Fr. 15; nur mit gezahnter Stange, weiß ober schwarz lacfirt 1 Fr.

Rene Scheere.

lleber interessante Neuheiten auf dem Gebiete des Batentwesens können wir heute von einer beutschen Erfind= ung berichten, welche so praktisch und so sehr einschneibend in die allgemeinsten und wichtigsten Handhabungen unseres Lebens ift, daß mit Stolz der praktischte Amerikaner die Erfindung sein eigen nennen möchte. Wenn wir von allge= mein einschneidend sprechen, so wird jeder zustimmen, wenn er hört, daß die Erfindung die Verbesserung jeder Art Scheere bestrebt. Wunderbar, sagt der Leser, was soll an unseren einfachen Scheeren Berbesserungswerthes sein? Da fragen wir ihn, ift er mit seinen Papier= und Beug- ober gar Nagel-Scheeren so zufrieden, kommt es nie vor, daß das Schneiben schwer geht, der Schnitt unsauber wird? Von ben Gartenscheeren gar nicht zu reden, die bekanntermaßen ben Lehrburschen oft vollständig verboten werden, weil sie die Edelstämmchen damit durch unfauberes Schneiden fo leicht verderben. Der Fehler aller bisherigen Scheeren ift, daß fie so leicht "quetschen" statt zu Schneiben und die wichtige Verbefferung besteht nach einer Mittheilung des Patent-Büreaus von Richard Lüders in Görlitz barin, daß ein Schneidbacken durch seine eigenthümliche Führung nach der Hand zu gezogen wird und somit gleichzeitig eine sägenähn= liche Bewegung macht. Jeder Sachverständige wird fagen: Das ist wieder einmal das Columbus-Ei gewesen. Thatsäch= lich ift jedes Rind mit dieser neuen Scheere im Stande, spielend Schnitte zu machen, die ein Erwachsener mit einer anderen Scheere kaum zu Wege bringt und solche Gewalt äußert das fleine Ding, daß man mit Rosenscheeren dieser